

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wie geht der Senat mit dem Bearbeitungsstau bei den Kita-Zuwendungen um?

Wir fragen den Senat:

In welcher Höhe erwartet der Senat im Jahr 2022 Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen der Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich Kindertagesstätten der Jahre 2017 bis 2021 (bitte einzeln nach Jahren der Zuwendungsgewährung aufschlüsseln)?

Bis wann beabsichtigt der Senat die Prüfung der Verwendungsnachweise für Zuwendungen der Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich Kindertagesstätten der einzelnen Jahre 2017 bis 2021 jeweils abzuschließen?

Inwieweit nutzt die Senatorin für Kinder und Bildung Unterstützungsleistungen anderer Ressorts oder externer Beratungsunternehmen zur Abarbeitung des Bearbeitungsstaus?

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU